

Beschluss des Landrats vom 10.09.2026

Nr. 1957

4. Petitionen «Querspange Oberwilerstrasse Allschwil» 2026/3372; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Tobias Beck** (EVP) sagt, es gehe um zwei Petitionen von Stockwerkeigentümern der Liegenschaften Paradiesrain 24 bis 30 in Allschwil.

Im Jahr 2021 wurde im kantonalen Richtplan eine Anpassung vorgenommen: Die sogenannte Spange Oberwilerstrasse wurde auf dem Koordinationsstand Zwischenergebnis eingetragen. Das Ziel ist eine Entlastung des Allschwiler Dorfkerns vom Durchgangsverkehr. Acht Linienführungsvarianten wurden geprüft, bevor man sich für die Mischvariante entschieden hat. 2022 gab es dazu eine Vernehmlassung. Die Eigentümer werden bei Richtplänen grundsätzlich nicht einbezogen, weil diese nur behördenverbindlich seien und daraus keine direkte Wirkung auf das Grundeigentum entstehe. Am 25. Januar 2024 wurde der kantonale Richtplan vom Landrat bestätigt – und es gab kein Referendum.

Die Petenten erklären, dass ihre Liegenschaften massiv betroffen sind, wenn diese Variante gebaut würde. Sie haben mit einer anschaulichen Präsentation dargelegt, dass man nachher nicht mehr mit Lastwagen zufahren könnte. Wenn diese Variante nicht angepasst würde, müssten Gewerbegebäude geschlossen werden. Es wurde auch gesagt, dass der Wert der Liegenschaften massiv gemindert würde. Wenn man dies früher gewusst hätte, hätte man auf hohe Investitionen verzichtet. Weil sie aber getätigt sind, kann man sie nicht mehr hereinholen. Darum wird gewünscht, dass das Zwischenergebnis rückgängig gemacht oder eine vollständige Entschädigung geleistet wird. Ausserdem sollen Transparenz herrschen, eine Mitwirkung für die Betroffenen stattfinden sowie unabhängige Untersuchungen für die Lärm-, Umwelt- und Sicherheitsfolgen der gewählten Variante erfolgen.

Die Vertretung der BUD hat die Optionen erläutert. Erstens könnte der Richtplaneintrag aufgehoben werden. Das wolle man aber nicht, weil es ein öffentliches Interesse gebe – und auch keine neueren Erkenntnisse vorliegen würden. Zweitens könnte die Variante vertieft geprüft werden. Das würde bedeuten, dass alle Details zu Umwelt, Lärm und Sicherheit etc. ausgearbeitet werden. Das solle man aber nicht machen, zumal aktuell weder die Eigentümer noch die öffentliche Hand etwas ändern wollen. Man könnte dies sowieso nur auf dem heutigen Stand machen. Wenn sich der Zustand mit der Zeit ändern würde, müsste man diese Planungen vor der Umsetzung nochmals ausarbeiten. Darum solle man diesen Weg nur gehen, wenn eine der beiden Seiten etwas ändern will. Drittens könnte eine gemeinsame Lösungsfindung in den weiteren Planungsschritten zugesichert werden. Das würde man immer so machen. Man habe es auch im konkreten Fall so gemacht. Das zeigten die Protokolle von Gesprächen. Solche Gespräche würden in solchen Fällen immer geführt. Viertens könnte ein Verfahren für eine grundeigentümergebundene Raumsicherung angestossen werden. Man könnte schon jetzt Baulinien ziehen. Dies sei aber nicht sinnvoll, weil es noch Änderungen geben könne. Betreffend Mitwirkung wurde seitens der BUD gesagt, dass es 2021 eine Konsultation gegeben habe – wie auch Briefe. Seitens der Petenten wird gesagt, diese bzw. ein Teil dieser Briefe seien nicht eingetroffen. Eine Entschädigung, so die BUD, könne man erst ausrichten, wenn ein Nachteil eintritt. Solange man im Stand Zwischenergebnis sei, gehe dies nicht.

Die Petitionskommission beantragt die Kenntnisnahme der Petition, weil beide Seiten zu einer einvernehmlichen Lösung bereit sind – und es gar nicht sicher ist, ob die Strasse überhaupt je gebaut wird. Die Eigentümer könnten die Festlegung auch auslösen, wenn sie ein Baugesuch einreichen. Die Kommission empfiehlt aber, dass man die Eigentümer bei solch grossen Änderungen schon früher als gesetzlich notwendig informiert – weil es bei den Unternehmen grosse Investitionen über

längere Zeiträume gibt.

Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 6:0 Stimmen, von beiden Petitionen zur Querspange Oberwilerstrasse Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

Thomas Eugster (FDP) sagt, die FDP-Fraktion habe das Thema diskutiert. Es ist in der Tat eine gewisse Problematik, dass man die Grundeigentümer nicht entsprechend informiert, wenn solche Eintragungen erfolgen. Es macht sicher Sinn, dass sich die Bau- und Planungskommission (BPK) als zuständige Kommission mit der Thematik auseinandersetzt und die Mechanik vertieft ansieht. Den Einzelfall kann man auch ansehen; es geht aber ums Grundsätzliche: Wie funktioniert das eigentlich? Ist die aktuelle Handhabung gut – oder ergibt sich vielleicht ein Änderungsbedarf? Auch als Präsident der BPK war es dem Redner nicht bewusst, wie der Meccano funktioniert. Es würde durchaus Sinn machen, dass sich die Kommission anhand des Beispiels fachtechnisch mit dem Thema befasst. Darum wird beantragt, die Petition als Postulat zu überweisen.

Thomas Hafner (Die Mitte) sagt, dass die Mitte-Fraktion mehrheitlich beantragt, von den beiden Petitionen Kenntnis zu nehmen. Man kann sowohl die Kritik und die Bedenken der Petenten als auch die Ausführungen der BUD nachvollziehen. Die Fraktion schlägt aber vor, die beiden Petitionen zur Kenntnis zu nehmen – auch, weil heute noch nicht klar ist, ob die Querspange Oberwilerstrasse je gebaut wird. Der Zeithorizont ist enorm. Die Grundeigentümer der Parzelle C-1719 am Paradiesrain 24–30 in Allschwil hätten auch die Möglichkeit, ein Baugesuch einzureichen, womit eine Festsetzung im Richtplan samt Einsprachemöglichkeit erzwungen werden könnte. Das Thema wurde von den Petenten auf die lange Bank geschoben. Ein Grundeigentümer kann aber etwas unternehmen. Wenn es heisst, man wolle das Thema in der BPK diskutieren, ist das okay. Die Mitte-Fraktion ist aber für eine Kenntnisnahme.

://: Mit 36:33 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Antrag auf Überweisung der Petitionen als Postulat abgelehnt.

://: Mit 68:6 Stimmen werden die Petitionen «Querspange Oberwilerstrasse Allschwil» zur Kenntnis genommen.
